

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch 2023 hat sich die Wacker Neuson Group sehr erfolgreich entwickelt. Das Unternehmen konnte den Konzernumsatz weiter steigern und auch die Profitabilität gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Dennoch verbleiben die konjunkturellen und politischen Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Das Umfeld ist von großer Unsicherheit geprägt, was zu einem stetigen Anpassungsbedarf führt, um die langfristigen Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch 2023 wieder mit viel Engagement Großartiges geleistet haben sowie auch der Unternehmensführung möchte ich daher an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.

### Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.



**Hans Neunteufel**  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag mehrheitlich bei 100 Prozent, lediglich bei drei von elf Sitzungen waren niedrigere Präsenzen gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

|                                  | Aufsichtsratsplenum<br>Teilnahme | in % | Präsidialausschuss<br>Teilnahme | in % | Prüfungsausschuss<br>Teilnahme | in % |
|----------------------------------|----------------------------------|------|---------------------------------|------|--------------------------------|------|
| Hans Neunteufel (Vorsitzender)   | 5/6                              | 83   | 1/1                             | 100  |                                |      |
| Ralph Wacker (stv. Vorsitzender) | 6/6                              | 100  | 1/1                             | 100  | 4/4                            | 100  |
| Kurt Helletzgruber               | 5/6                              | 83   |                                 |      | 3/4                            | 75   |
| Chrisitan Kekelj                 | 6/6                              | 100  |                                 |      |                                |      |
| Prof. Dr. Matthias Schüppen      | 6/6                              | 100  | 1/1                             | 100  | 4/4                            | 100  |
| Elvis Schwarzmaier               | 6/6                              | 100  |                                 |      | 4/4                            | 100  |

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der sich ab dem dritten Quartal 2023 zunehmend eintrübenden weltwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben geprägt, zum Beispiel Vorbereitungen im Hinblick auf neue Vorgaben zur Berichterstattung nach der EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

### **Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023**

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2023 sechs Sitzungen und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Telefonkonferenz); der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Der Aufsichtsrat fasste dreimal und der Prüfungsausschuss einmal im Umlaufverfahren Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. An diesen Beschlussfassungen außerhalb der Sitzungen nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 1. Februar 2023 wurde über die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds Beschluss gefasst.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 23. März 2023 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht (per nachfolgendem Beschluss im Umlaufverfahren vom 27. März 2023) gebilligt. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch wurde der Vergütungsbericht 2022 verabschiedet. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie die abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit der IG Metall.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. April 2023 fasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit der neuen „Strategie 2030“ des Vorstands, der der Aufsichtsrat zustimmte.

Am 4. Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über ein Immobilienprojekt des Konzerns beraten.

In der Sitzung vom 1. August 2023 standen ein Ausblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem LkSG und der CSRD-Richtlinie sowie eine Beschlussfassung zur Ausweitung der bestehenden Kreditlinien auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

Am 11. und 12. Oktober 2023 wurden in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand verschiedene Aspekte der im April verabschiedeten „Strategie 2030“ vertieft. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das zero emission Programm sowie die M&A-Aktivitäten des Konzerns. Auch Vorstandsangelegenheiten wurden besprochen.

In einem Umlaufverfahren am 30. Oktober 2023 wurde ein Beschluss über die Verlängerung der Bestellung zweier weiterer Vorstandsmitglieder gefasst.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 so-

wie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zustimmung zum Ausbau des Werkes in USA sowie über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über den Status eines Immobilienprojekts. Zudem standen diverse Vorstandsangelegenheiten auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

### **Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023**

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern. Aufgrund des erst für 2022 erfolgten Wechsels des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss dabei im Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer optimalen Information aller Beteiligten im Übergang vom bisherigen Prüfer davon abgesehen, sich bei den Besprechungen mit dem neuen Abschlussprüfer ohne den Vorstand zu beraten. Künftig sollen solche Beratungen regelmäßig ohne den Vorstand stattfinden.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 22. März 2023 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2022 und befasste sich mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2024 Mazars GmbH & Co. KG für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2022 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2022 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 4. Mai 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quar-

talsmitteilung. Zudem informierte der Vorstand im Detail über bestehende Organschaften im Konzern und der Chief Compliance Officer berichtete über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 31. Juli 2023 befasste sich der Ausschuss mit dem anstehenden Halbjahresbericht sowie mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2023. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht und der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision erörtert. Zudem wurde Beschluss über die Prüfung des Vergütungsberichts 2023 gefasst.

In der (telefonischen) Sitzung vom 7. November 2023 standen unter anderem die anstehende Quartalsmitteilung, eine Diskussion mit dem teilnehmenden Abschlussprüfer unter anderem über die Prüfungsstrategie und -planung zur Konzernabschlussprüfung sowie Themen der CSR-D-Berichterstattung auf der Tagesordnung. Auch die Ergebnisse der sog. EMIR-Prüfung gemäß § 32 WpHG wurden besprochen.

In einem Umlaufverfahren fasste der Prüfungsausschuss zudem Beschluss über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit bestimmten prüfungsvorbereitenden Beratungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses standen stets im Austausch untereinander und hielten im Berichtsjahr eine Sitzung ab.

In der Präsidialausschusssitzung vom 11. Oktober 2023 wurden die Beschlussfassungen im Aufsichtsrat über die Verlängerung der Bestellung zweier Vorstandsmitglieder vorbereitet.

### **Personelle Veränderungen in den Organen**

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Die Bestellungen der Herren Dr. Tragl, Burkhard und Bietenbeck wurden durch Beschlüsse während des Berichtsjahres verlängert.

### **Risikoprüfung und Compliance**

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratsitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

### **Corporate Governance**

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für

den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 5. Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2023 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

### Jahres- und Konzernabschluss 2023

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München („Mazars“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2023, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 20. bzw. 21. März 2024 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 21. März 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nicht-finanziellen Konzernbericht 2023 gemäß § 315 b HGB. Zuvor wurde Mazars mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Mazars einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Mazars zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht 2023 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

**Hans Neunteufel**  
**Vorsitzender des Aufsichtsrats**